

GEMEINDEVERBÄNDE DER SANITÄTSSPRENGEL SCHWAZ, ACHENKIRCH UND JENBACH

T A R I F M O D E L L

Bereitschaftspauschale:

Für Sprengel ab 40.000 bis 50.000 EinwohnerInnen:

	Tag (07-19h)	Nacht (19-07h)	
Mo-Fr	€ 158	€ 199	
Sa-So, Feiert.	€ 179	€ 220	
Durchschn. Bereitschaftspauschale (12h)			€ 185

- Die Mindestgröße bei neuen Sprengel beträgt 30.000 EinwohnerInnen.
- Die 12h-Bereitschaftspauschalen erhöhen sich um je € 10,- nach Überschreitung von 40.000, 50.000, 60.000 und 70.000 EW-Grenze.

Fallpauschale für die Totenbeschau:

€ 213,-

Für jeden Totenbeschaueneinsatz gebühren inklusive Wegzeitpauschale im neuen Sprengel **€ 279,-**.

UbG und StVO Tarife bleiben unverändert.

Wegzeitpauschale für Totenbeschau-Einsätze:

- € 3,- pro durchschnittlicher Fahrminute
- Für jeden Sprengel wird die durchschnittliche Wegzeit vom allgemein günstigen Standpunkt des Sprengels zum Einsatzort errechnet und aufgrund der EinwohnerInnenzahl der Gemeinden gewichtet.
- Diese Zeit wird verdoppelt, um Hin- und Rückfahrt abzugelten.
- Die durchschnittliche Wegzeit wird pro Sprengel festgelegt und wird die Totenbeschaupauschale um diese Wegzeitpauschale erhöht, unabhängig von der tatsächlichen Fahrzeit.

Vorteile:

- Die Zeitversäumnis, die durch Fahrzeiten entsteht, wird abgegolten.
- Kein km-Nachweis oder tatsächlicher Zeitnachweis notwendig
- Pro Totenbeschau wird immer der gleiche Betrag verrechnet (Fallpauschale und Wegzeitpauschale)
- Einfache und unkomplizierte Abrechnung